

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 3 (1846-1847)

**Artikel:** Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters  
**Autor:** Meyer, H.  
**Kapitel:** Nachträge und Verbesserungen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nachträge und Verbesserungen.

Geschrieben im Juni 1847.

- S. 30. n. 5. ist beizufügen: Eine Varietät ist zu Basel, rund, mit Perlenrand, sonst gleich.  
- ib. - 6. - Dieser Bracteat ist auch als Hälbling vorhanden (Basel).  
- ib. - 8. - Eine Varietät mit Z—O ist auf Taf. 3. n. 12 a abgebildet.  
- 31. - 18. - Eine fünfte Varietät, viereckig, mit Perlenrand, in gewöhnlicher Grösse, ist zu Basel vorhanden.  
- ib. - 20. - Diese Stücke kommen nicht bloss viereckig, sondern auch rund in gewöhnlicher Grösse vor (Basel).  
- ib. - 23. statt: ich halte den ersten Buchstaben für Z, nicht für N, muss folgendes bemerkt werden: Dieser Bracteat, der ganz deutlich die Buchstaben N—O zeigt, gehört nicht zu den Zosingern, sondern Hr. Landolt vermutet mit Recht, dass er nach Neuchatel versetzt werden muss und dass die Buchstaben N—O Novumcastrum bezeichnen. Er besitzt zwei Varietäten. Die Gräfin Elisabeth schlug zu Neuenburg solche Bracteaten, wie sich diess aus den Münzkonkordaten vom Jahr 1377 und 1387 ergibt. S. meine Vorrede p. XII.  
- 32. - 31. ist beizufügen: Eine Varietät ist zu Basel, rund, mit Perlenrand, sonst gleich. Aehnlich ist ein noch unbekannter Bracteat, den ich auf Taf. 3. n. 32 a. abgebildet habe.  
- ib. - 33. - Dieser Bracteat (bezeichnet mit FR) gehört wahrscheinlich der Stadt Freiburg im Breisgau und ward von derselben unter dem Herzog Leopold von Oestreich zur Zeit der Münzkonkordate der Jahre 1377 und 1387 geschlagen.  
- 43. Z. 7. - Eine Varietät ist zu Basel, viereckig, mit Perlenrand.  
- ib. - 9. - Eine Varietät ist zu Basel: der Bär schreitet links hin.  
- ib. - 11. - Dieser Bracteat wird von Döderlein (de numis Germaniae mediae p. 122.) nicht der Stadt Bern, sondern dem Abt v. St. Gallen zugeschrieben; allein diese Stellung des Bären wird immer auf Bernermünzen, niemals auf St. Gallischen gefunden. Einen ähnlichen Bracteat von Bern habe ich auf Taf. 3. n. 48 a. abgebildet.  
- ib. - 12. - Eine Varietät ist zu Basel, neben dem Adler steht die Zahl 3.  
- ib. - 14. - Eine Varietät ist zu Basel: oberhalb dem Kopf des Bären stehen drei Punkte, diesen Dreier habe ich Taf. 3. n. 50 a. abgebildet.  
- 48. - 20. - Dieses Stück ist abgebildet Taf. 3. n. 63. Ob Taf. 3. n. 193. auch dahin gehöre, scheint mir nicht wahrscheinlich.  
- 51. - 3. - Eine Varietät ist auf Taf. 3. n. 69 a. abgebildet.  
- ib. - 7. - Die drei Bracteaten, welche mit R—I bezeichnet sind, tragen zwar den Typus der laufenburgischen Münzen, allein sie sind nicht zu Laufenburg geschlagen, sondern zu Rheinau: denn ich glaube, die Buchstaben RI durch Rinowa ergänzen zu dürfen. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg besassen nämlich nicht bloss die Münze zu Laufenburg, sondern auch zu Rheinau (S. p. 50) und münzten daselbst unter ihrem Zeichen.  
- 68. n. 8. - Die beiden Bracteaten, welche ganz deutlich mit den Buchstaben BR bezeichnet sind, werden von Freiherr von Berstett mit vollem Recht der Stadt Breisach zugeschrieben. Die Münzstätte zu Breisach gehörte nämlich dem Bischof zu Basel, wie ich p. 63 angeführt habe, und dieses ist der Grund, warum diese Bracteaten den Typus der basel-bischöflichen tragen. Wie hier BR die Münzstätte andeutet, so wird auch ein bis jetzt unbekannter Bracteat, der einen Kopf zwischen V—I zeigt, nach Villingen gehören. Die moneta Villingensis wird oft auch in zürcherischen Urbarien des XIV. Jahrh. erwähnt.  
- 75. Z. 24. - Ich glaubte, dass keine Bracteaten von Diessenhofen vorhanden seien, allein Hr. Landolt vermutet mit Recht, dass der auf Taf. 3. n. 192 abgebildete, auf welchem S. Dionysius genannt wird, aus dieser Münzstätte hervorgegangen sei; denn der h. Dionysius ist der Schutzpatron dieser Stadt. Er muss daher an der Stelle, wo ich ihn beschrieben habe, nämlich pag. 73 Z. 1 von unten, ausgestrichen werden.

Ich habe ausserdem noch vier Münzen abgebildet, von denen wenigstens zwei mit Wahrscheinlichkeit den schweizerischen Bracteaten beigezählt werden können. Der erste, Taf. 3. n. 194, hat zum Typus ein borstiges Schwein, ist viereckig mit Perlenrand; er wird der Stadt Pruntrut beigelegt, deren Wappen grosse Ähnlichkeit hat. Ich wage nicht die Sache zu entscheiden, da ich nicht weiß, ob jene Stadt je Bracteaten schlug. Sie scheint zwar eine alte Münzstätte gewesen zu sein, wenn wenigstens die Angabe in Fougères und Conbrouse Descri. des monnaies de la deuxième race, pag. 26, richtig ist.

n. 195. Viereckig, in grobem Perlenrand ein Thier, dessen Schweif in eine Tulpe sich endigt. Dieser Bracteat gehört zu den schweizerischen und gleicht am meisten denen von Bern.

n. 196. Viereckig, in hohem Rand ein Rabe, oben ein Kreuz. Sollte dieser Bracteat vielleicht der Abtei Einsiedeln angehören? Denn an diesen Vogel knüpft sich die Legende des h. Meinrad und die wunderbare Entdeckung seiner Mörder.

n. 197. Hr. Pfister in London theilte mir folgenden Denar mit V. S. ... DOVVICVS IMP, in der Mitte ein Kreuz. R. S. MONETA TVR. ENSIS, ein Kirchengebäude, indem er glaubt, dass TVRCENSIS oder TVRICENSIS gelesen werden müsse, und er schreibt denselben König Ludwig III. (879—902) zu. Allein ich trage Bedenken, dieser Ansicht beizutreten, da erstlich die Form der Münze sehr abweicht von den übrigen kaiserl. Denaren, die in der Schweiz geprägt wurden, und zweitens die Geschichte auch keine Veranlassung darbietet, dass Ludwig III. in der Schweiz je Geld schlagen konnte. Ich vermuthe daher, dass ein anderer Ort zu verstehen sei.

## Inhalt.

Vorrede. Alter und Beschaffenheit der schweizerischen Bracteaten  
Einleitung. Die Münzfunde in der Schweiz: 1) gallische oder keltische Münzen; 2) römische; 3) merowingische; 4) deutsche, nämlich kaiserliche Denare und Bracteaten der verschiedenen Münzstätten in der Schweiz. Verzeichniss aller Münzrechte der geistlichen und weltlichen Herren und der Städte  
Geschichte folgender Münzrechte.

Seite.  
III

VI—XII

|        |   |    |
|--------|---|----|
| I.     | Das Münzrecht von Zofingen  | 17 |
| II.    | der Grafen von Kyburg zu Burgdorf und Wangen                        | 33 |
| III.   | der Stadt Bern  | 37 |
| IV.    | des St. Ursus-Stiftes zu Solothurn, so wie auch der Stadt Solothurn | 43 |
| V.     | der Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Laufenburg und Rheinau        | 49 |
| VI.    | der Abtei St. Gallen, so wie auch der Stadt St. Gallen              | 51 |
| VII.   | von Rorschach   | 55 |
| VIII.  | von Schaffhausen  | 55 |
| IX.    | der Bischöfe von Basel, so wie auch der Stadt Basel                 | 59 |
| X.     | der Bischöfe von Konstanz   | 71 |
| XI.    | des Stiftes Peterlingen   | 74 |
| XII.   | von Diessenhofen  | 74 |
| XIII.  | der Abtei St. Georg zu Stein am Rhein                               | 75 |
| XIV.   | der Abtei Rheinau   | 78 |
| XV.    | der Abtei Fischingen  | 79 |
| XVI.   | der Abtei Engelberg   | 80 |
| XVII.  | der alamannischen Herzöge zu Zürich                                 | 81 |
| XVIII. | der Grafen von Soggen   | 82 |
| XIX.   | der Grafen von Bargen   | 83 |
| XX.    | von Luzern  | 83 |
| XXI.   | von Uri   | 86 |
| XXII.  | von Freiburg  | 87 |
| XXIII. | von Zug   | 89 |